

Betreff:**Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger in Braunschweig****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

27.01.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	09.02.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.02.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.02.2017	Ö

Beschluss:

„Teil 1 der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger in Braunschweig (Zuwendungen zu den Organisations- und Raumkosten der anerkannten Jugendverbände und Jugendgruppen) wird wie in der Anlage aufgeführt geändert.“

Sachverhalt:

Der Jugendring Braunschweig e.V. (JURB) beantragt sein bisheriges Geschäftsführungsmodell mit einer Geschäftsführerin bzw. einem Geschäftsführer und einer Schreibkraft in ein Modell mit zwei formal gleichberechtigten und gleich bezahlten Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern umzuwandeln und regt eine entsprechende Änderung der Förderrichtlinie zum 1. Januar 2017 an.

Laut Förderrichtlinie erhält der Jugendring Braunschweig derzeit eine Zuwendung, die sich auf 110 % der Summe der Kosten eines Arbeitsplatzes im Verwaltungsdienst (E9 TVöD) und der Kosten eines Arbeitsplatzes im Verwaltungsdienst (E5 Teilzeit 50% TVöD) bemisst.

Die vor rund 40 Jahren gewählte Variante mit einer Geschäftsführerin/ einem Geschäftsführer und einer Schreibkraft ist nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht mehr der tatsächlichen Arbeitsaufteilung und dem Aufgabenfeld des JURB. Für die beim Jugendring anfallenden Tätigkeiten, insbesondere für das Projektmanagement und für die zahlreichen Arbeitsgruppen werden Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern benötigt, die den Anforderungen entsprechend der Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9 TVöD erfüllen

Der Jugendring beantragt eine kostenneutrale Umsetzung zum 01. Januar 2017. Deshalb ergeben sich für 2017 nach den aktuellen Berechnungen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen. Die Richtlinien sollen deshalb wie folgt zum 01. Januar 2017 geändert werden:

1.4 Höhe der Zuwendung

1.4.1 Die Zuwendungen werden nach einem Vomhundertsatz der Kosten eines Arbeitsplatzes im Verwaltungsdienst (E9 TVöD¹) nach folgenden Kategorien ermittelt.

- Kleine Jugendverbände = 25 v. H.
- Mittelgroße Jugendverbände = 50 v. H.
- Große Jugendverbände = 75 v. H.

¹ Gemäß KGSt

1.4.2 Die Kategorien ergeben sich, indem der Durchschnitt der in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung durchgeführten Maßnahmen² mit folgenden Faktoren multipliziert wird, um so eine Bezugsgröße zu bilden:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------|------------|
| • Teilnahmetage von Freizeiten | Faktor 1 |
| • Teilnahmetage von Internationalen Begegnungen | Faktor 1,2 |
| • Teilnahmetage von Bildungsmaßnahmen | Faktor 3,2 |
| • Anzahl der großen Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen | Faktor 60 |
| • Anzahl der kleinen Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen | Faktor 45 |
| • Anzahl der großen Veranstaltungen | Faktor 45. |
| • Anzahl der kleinen Veranstaltungen | Faktor 30. |

Für die Kategorien gelten folgende Bezugsgrößen:

- mind. 2.000 bis 3.999 = Kleine Jugendverbände
- von 4.000 bis 11.999 = Mittelgroße Jugendverbände
- ab 12.000 = Große Jugendverbände

Die Höhe der Zuwendung für den Jugendring bemisst sich auf 110 v. H. der Summe der Berechnungseinheit nach Ziffer 1.4.1 und der Kosten eines Arbeitsplatzes (E9 Teilzeit 15 Std TVöD²).

Alte Fassung letzter Absatz (die anderen Ziffern/Texte wurden nicht geändert)

Die Höhe der Zuwendung für den Jugendring bemisst sich auf 110 v. H. der Summe der Berechnungseinheit nach Ziffer 1.4.1 und der Kosten eines Arbeitsplatzes im Verwaltungsdienst (E5 Teilzeit 50% TVöD¹).

Dr. Hanke

Anlage/n:
Richtlinien Teil 1

² [nach Ziffer II/1 bis II/3 und II/5 des Teils 2 dieser Richtlinien (Aktivitätszuschüsse)]